

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 16. Februar 2010

Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Stadt Wiesbaden" - Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden

1. Der Abgrenzungsentwurf und der Verordnungstext zum Landschaftsschutzgebiet „Stadt Wiesbaden“ des Regierungspräsidiums Darmstadt (Anlagen 1 bis 3 zur Sitzungsvorlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Übersichtskarte und der Verordnungstext für das Nachanhörungsverfahren zum Landschaftsschutzgebiet „Stadt Wiesbaden“ des Regierungspräsidiums Darmstadt (Anlagen 4 und 5 zur Vorlage) werden zur Kenntnis genommen.
3. Den in Anlage 6 und 7 zur Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Die beschlossenen Anträge zur Änderung der Verordnung werden mit den zugehörigen Begründungen als Stellungnahme der LHW an die ONB weitergeleitet.

Der Nauroder Ortsbeirat begrüßt grundsätzlich die Vorlage eines neuen Entwurfs für die Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSG).

Das Verfahren der Beteiligung der Ortsbeiräte und die terminlichen Vorgaben werden vom Ortsbeirat Naurod allerdings aufs Schärfste kritisiert.

Zu der wichtigen Informationsveranstaltung am 20. Januar 2010 in Wiesbaden-Bierstadt wurde mit einer Ladungsfrist von gerade einmal 2 Tagen eingeladen.

Die Weiterleitung der Sitzungsvorlage an die Ortsbeiräte erfolgte erst am 26.01.2010, sodass die Zeit für eine ordentliche Vorbereitung und Beratung in den Fraktionen fehlte.

Es gibt aber grundsätzliche Anmerkungen die zu einer teilweise differenzierten Beschlussfassung führen:

1. Die Flächen südlich der Bebauung zwischen der verlängerten Schillerstraße und der verlängerten Rudolf-Dietz-Straße **sollen aus dem LSG ausgenommen werden.** Dies wird von den Fraktionen von CDU und SPD einheitlich begrüßt.
2. Der Ortsbeirat bedauert, dass der Bereich „Auf dem Hahn“ nicht aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen ist.

3. Der Ortsbeirat ist im Übrigen nicht damit einverstanden, dass Flächen in der Flur 8, nördlich der bebauten Ortslage, aus der Schutzzone 2 in die Schutzzone 1 aufgenommen werden sollen.

Beschluss Nr. 0011

Antragsgemäß beschlossen

+

+

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.
101500 z.d.A.

Nickel
Ortsvorsteher